

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Liefer, und Geschäftsbedingungen für alle Arbeiten von Harald Söhngen.

Inhaber: Harald Söhngen, Hofweg19, 51766 Engelskirchen

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Liefer, und Geschäftsbedingungen im folgenden AGB

Genannt gelten für alle von Harald Söhngen durchgeführten

Aufträge,

Angebote, Lieferungen und Leistungen.

2. Die AGB gelten als vereinbart nach Erhalt und Annahme der Auftragserteilung.

II. Produktionsaufträge

Harald Söhngen wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den

Auftrag

Zum Teil– durch Dritte Labore etc. ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine

Schriftlichen Anweisungen trifft, ist der Harald Söhngen hinsichtlich der Art der

Durchführung des Auftrages frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassungen, des

Aufnahmeortes und der angewendeten optischen – technischen fotografischen Mittel.

2. Harald Söhngen wählt die Bilder aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der

Produktion zur Abnahme vorlegt.

3. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb von einer

Kalenderwoche

Nach Übergabe des Werkes an den Auftraggeber beim Harald Söhngen eingegangen

sein.

Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

4. Harald Söhngen verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer

Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen

Schriftlich vereinbart werden.

III. Nutzungsrechte / Persönlichkeitsrechte

Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den privaten

Gebrauch. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Harald Söhngen berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden.

2. Für Auftraggeber die im Interesse der Öffentlichkeit stehen oder aus sonstigen Gründen die Verwendung des Fotomaterials durch den Harald Söhngen ablehnen, müssen

Exklusivrechte

Und eine Sperrung der Fotos gesondert vereinbart werden.

IV Haftung

Harald Söhngen haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung resultieren. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.